

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 52

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Wettkampf in der Durchführung von Felddienstübungen

Die Herbstmonate waren im SUOV seit jeher die günstigste Zeit für die Durchführung von Uebungen und Wettkämpfen. Noch bevor mit Bestimmtheit das nahe Kriegsende in Europa in Sicht war, hat der Zentralvorstand den Wettkampf in der Durchführung von Felddienstübungen für das Jahr 1945 ausgeschrieben und die Grundbestimmungen für die Durchführung von Felddienstübungen vom 18. 12. 44 versuchsweise in Kraft gesetzt. Unsere Unterverbände und Sektionen haben die reglementarischen Unterlagen und Weisungen bereits anfangs Januar erhalten. Alle Voraussetzungen organisatorischer Natur für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes sind damit erfüllt und in den 3 Zentralkursen für Uebungsleiter 1943—1945 haben sich auch unsere Uebungsleiter mit der Materie unserer Felddienstübungen vertraut machen können. Drei Monate sind nun seit der Entlassung der Armee verstrichen und dort, wo man in unseren Sektionen das Bedürfnis empfand, vom Aktivdienste auszuruhen, dürfte es an der Zeit sein, dafür zu sorgen, daß unser Minimalarbeitsprogramm 1945 in Angriff genommen wird. Unsere erste Disziplin sind die Felddienstübungen. Nachdem die Delegierten im Mai in Fribourg sich mit erdrückendem Mehr für die Durchführung dieses Programms ausgesprochen haben, wagt der Zentralvorstand zu hoffen, daß sich die Sektionsvertreter ihrer an der Delegiertenversammlung abgegebenen Stimme erinnern und sich in den Vorständen mit aller Kraft bemerkbar machen.

Da nun die kommenden Monate die Mehrzahl unserer Sektionen zur Arbeit antreten sehen werden, mögen einige Orientierungen über die bereits gemachten Erfahrungen willkommen sein. Bis Mitte Juli haben 13 Sektionen den Wettkampf absolviert. Die **Teilnehmerzahl** ist befriedigend. Sie schwankt zwischen 30 bis 35 % bei den kleinen und 20 bis 25 % bei den größeren Sektionen. Dies ist etwas mehr als gemäß den Grundbestimmungen für die Erreichung der Note «gut», also 3 Punkte, notwendig ist. Die da und dort kritisierte Skala des Konkurrenzbestandes scheint also doch nicht so abwegig zu sein, wie manchenorts behauptet wurde, sonst hätten nicht $\frac{1}{2}$ der 13 Sektionen die Maximalnote in der Beteiligung erreicht. Es soll hier auch erwähnt werden, daß die Ansetzung der Konkurrenzbestände nach der Neuordnung der Mitgliederkategorien nicht willkürlich erfolgte. Die Zahl der A-Mitglieder erfuhr bei einem Drittel der Sektionen eine Erhöhung um 15—17 %, bei einem weiteren Drittel um 10—15 %. Nur wenige Sektionen erfuhr eine Steigerung auf das Maximum von 20 %. Bei einigen wenigen, besonders kleinen Sektionen, blieb sie gleich. Die neue Skala trägt dieser Verlagerung restlos Rechnung, ja sie ist für die Sektionen sogar ca. 10 % günstiger. **Beispiel** (in Klammern die Zahlen der alten Skala):

Konkurrenzbestand:	Beteiligung:	Note:
61—72 (62—72)	bis 15 (16)	= schwach
	16—18 (17—20)	= mittelmäßig
	19 (24) und mehr	= gut

Dazu ist noch zu bemerken, daß der alte Konkurrenzbestand durch die Teilnahme von B-Mitgliedern heraufgesetzt wurde. Diese Erhöhung wird nun weniger auffallend in Erscheinung treten, weil die Teilnehmer aus der neuen Kategorie B seltener werden dürften, denn die Kat. B enthält nur noch Of., Sdt. und Nichteingeteilte. Die Erhöhung in der Kategorie A wirkt sich auf die Pflichtzahl nicht in dem Maße aus wie befürchtet wurde.

Die **Arbeit der Sektionen**, die nicht mehr durch ein Kampfgericht auf Grund ausführlicher schriftlicher Berichte, sondern nur noch durch den Inspektor beurteilt wird, war fast restlos gut; konnten doch die meisten Uebungen mit der Maximalnote bedacht werden. Unsere Zentralkurse wirken sich hier in sehr erfreulicher Weise aus. Unsere Inspektoren und Uebungsleiter wissen, was der SUOV will. Die Inspektoren sind Offiziere, die aus langjähriger eigener Erfahrung die Nöte unserer Sektionen kennen und allfällig in Erscheinung tretende Schwächen richtig zu beurteilen wissen. Wenn sie trotz kritischem Auge die bisherigen Uebungen so gut beurteilen konnten, so spricht dies der geleisteten Arbeit ein sehr gutes Zeugnis aus. Ein Stabs-offizier war begeistert von der durch einen jungen Leutnant mit seiner Sektion gezeigten Arbeit.

Dies darf unsere Sektionen zur Aufnahme des Wettkampfes ermuntern und sie veranlassen, der Inspektion erster Arbeit Vertrauen entgegenzubringen.

Auf **administrativem Gebiet** scheinen einige Punkte noch der Abklärung zu bedürfen. Gründliches Studium der «Grundbestimmungen» ist absolut unerläßlich. Anmelde- und Berichtsformular sind ein und dasselbe. Das dunkelgelbe Formular ist von der Sektion nur auf der ersten (Anmeldung) und zweiten (Tagesbefehl, Marschrouten, Zeiten usw.) Seite auszufüllen. Nachher hat die Sektion mit einem Bericht über die Uebung nichts mehr zu tun, da dieses Formular zur Zeit der Uebung bereits im Besitze des Inspektors ist, der die dritte und zum Teil auch die vierte Seite benützt. Nach abgeschlossener Uebung hat die Sektionsleitung nur noch die Originalteilnehmerliste (Formular Nr. 2) und eine wenn immer möglich mit Maschine geschriebene Kopie davon an den Chef der Mitgliederkontrolle einzureichen. (Art. 16 der Grundbestimmungen.) Diese kleine Arbeit soll aber peinlich genau gemacht werden. Das Formular «Teilnehmerliste» weist noch insofern einen Fehler auf, als es in der letzten Kolonne heißen sollte: «Teilnehmer, die nicht Uof. oder Gfr. bis zum 48. Altersjahr sind». Wir bitten die Sektionen, von dieser Korrektur Kenntnis zu nehmen. Die große Vereinfachung in der Bewertung der Wettübung besteht eben gerade darin, daß die Sektionen über die Uebungen keine Berichte mehr abzuliefern haben und somit nicht mehr auf Grund von mehr oder weniger täuschendem Papier beurteilt wird.

Die bisher gestarteten Wettübungen bestärken den Z. V. in der Auffassung, mit der Neuregelung nicht «daneben getippt zu haben». Zu wünschen ist nur noch eine restlose Teilnahme aller Sektionen am Wettkampfe. Wir wollen ja nur solche Mitglieder in unserem Verbands, die von der Notwendigkeit unserer Wehrhaftigkeit nach wie vor überzeugt sind.

Braucht es aber hiezu wohl noch einen deutlicheren Hinweis als jenen auf Dänemark, das einst so sehr friedensliebend sein wollte und auf jede Wehr verzichtete? Würde dieses ebenfalls sehr kleine Land wohl daran gehen, eine neue und best ausgerüstete Armee aufzustellen, wenn es nicht durch Schaden klug geworden wäre? Wir können nicht wissen, was unter der Sonne noch geschehen mag, aber davon dürfen wir überzeugt sein, daß es bestimmt nicht klug ist, heute schon, kaum daß der Kriegslärm in Europa verklungen ist, beförenden Friedensschalmeien zu folgen.

L.

Erste Veteranentagung des SUOV

Art. 36 der Zentralstatuten unseres Verbandes bestimmt: «Zu Veteranen des SUOV können verdiente Mitglieder ernannt werden, die in dem betreffenden Jahre das 60. Altersjahr erreichen, und Aeltere, sofern sie dem SUOV während mindestens 10 Jahren als Mitglieder angehört haben.

Die Veteranen erhalten einen Ausweis und sind zum Tragen des Veteranenabzeichens berechtigt. Ausweis und Abzeichen werden auf begründetes Gesuch der Sektion durch den Zentralvorstand abgegeben. Der Zentralvorstand setzt den Verkaufspreis für das Veteranenabzeichen fest.

Die Veteranen haben das Recht, an den Schweizerischen Unteroffizierstagen in Zivil teilzunehmen. Näheres hierüber wird in den Grundbestimmungen für die Schweizerischen Unteroffizierstage und in den Wettübungsreglementen festgelegt.»

Vor längerer Zeit haben die Veteranen der Sektion Luzern dem Zentralvorstand die Anregung unterbreitet, die Veteranen des SUOV zu einer **ersten schweizerischen Veteranentagung** einzuladen. Die Verbandsleitung hat diese Anregung überprüft und ist zum Schlusse gekommen, daß ein Zusammenschluß unserer Veteranen nicht nur im großen Interesse unseres Verbandes, sondern auch jener selbst liegen würde. Er setzte das Datum für unsere erste Veteranentagung auf **Sonntag, den 9. September 1945** fest und wählte als Ort der Zusammenkunft **Luzern**. Dort werden sich unsere altbewährten Mitglieder um **10.45 Uhr im Hotel Gotthard-Terminus** (gegenüber Bahnhof) treffen.

Das Tagesprogramm ist einfach gestaltet worden. Nach der **Begrüßung** der Veteranen durch den Zentralpräsidenten und den Obmann der Veteranen des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern wird über **Ziel, Zweck und Bedeutung** einer schweizerischen Veteranenvereinigung orientiert werden und es werden die **Gründungssatzungen** bekannt gegeben. Nach allseitiger Aussprache soll Beschluß gefaßt werden über den Antrag zur **Gründung der schweizerischen Veteranenvereinigung** und es werden die Gründungssatzungen genehmigt, sofern die Versammlung dem Willen des Zentralvorstandes und der Luzerner Kameraden entspricht. Nach der **Wahl des Obmannes und des Vorstandes** der Veteranenvereinigung werden die Verhandlungen mit einer **Huldigung an die Zentralfahne** und einem Schlußwort geschlossen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen, das auf 13.00 im Hotel Gotthard festgesetzt ist, werden unsere Gäste zu freier Aussprache und zur Pflege der Kameradschaft oder zu einer Stadtbesichtigung unter kundiger Führung zusammenbleiben können, bis die Abendzüge sie in ihre engere Heimat zurückführen.

Unsere Sektionen haben Gelegenheit gehabt, dem Zentralvorstand Listen ihrer Veteranen einzureichen. Diese Listen sind vom Mitgliederkontrollführer des Zentralvorstandes überprüft worden. Zur Teilnahme an der ersten schweizerischen Veteranentagung sind alle Veteranen des SUOV berechtigt und es werden alle schriftlich eingeladen. Als **Ausweis** der Mitgliedschaft gilt das **Veteranenabzeichen des SUOV**. Das Tragen des Veteranenabzeichens ist für die Teilnehmer obligatorisch. Die Sektionen, die ihre Veteranen noch nicht mit dem Abzeichen beehrt haben, mögen entsprechende Gesuche für die Ernennung von Veteranen unverzüglich an das Zentralsekretariat richten, bei dem die notwendigen Formulare zu beziehen sind. Die Tagung der Veteranen wird in **Zivil** durchgeführt. Die Teilnehmer an der Tagung sind verpflichtet, sich beim Organisationskomitee (Wm. Albert Hammer, Hertensteinstraße 43, Luzern) bis spätestens 31. August 1945 schriftlich anzumelden. Die **Teilnehmerkarte**,

die zum Preise von Fr. 8.50 abgegeben wird, berechtigt zum Mittagessen inkl. Service und $\frac{1}{2}$ Flasche Wein.

Die **Ehrenmitglieder** des SUOV werden zur Teilnahme an der Veteranentagung ebenfalls eingeladen. Der Zentralvorstand, der am 8. September in Luzern tagt, wird sich eine Ehre daraus machen, der Tagung in corpore beizuwohnen. Als Gäste (ohne Stimmrecht) können auch weitere Mitglieder des SUOV den Verhandlungen beiwohnen. Sie haben sich ebenfalls beim Organisationskomitee anzumelden und es ist für sie auch eine Teilnehmerkarte zu lösen. Das Tragen des Verbandsabzeichens ist für diese Teilnehmer obligatorisch. Begleitpersonen (Nichtmitglieder des SUOV) können am gemeinsamen Mittagessen, nach Anmeldung beim Organisationskomitee, ebenfalls teilnehmen. Sie haben während der Verhandlungen Gelegenheit zu einer Stadtbesichtigung. Das Organisationskomitee besorgt auf besonderen Wunsch auch Unterkunft in Luzern.

Veteranen, die an der Tagung nicht teilnehmen können, werden gebeten, ihre Stellungnahme zur Gründung einer Veteranenvereinigung des SUOV dem Zentralpräsidenten schriftlich bekannt zu geben.

Unser Verband umfaßt weit über tausend Veteranen. Sie haben sich als die Wägsten und Treuesten erwiesen. Viele unter ihnen haben sich seit den Schweizerischen Unteroffizierstagen 1937 in Luzern, oder auch schon seit noch längerer Zeit, nicht mehr die Hand drücken können. So soll die Veteranentagung in Luzern ihnen eine Gelegenheit zu frohem Wiedersehen und zur Erneuerung alter Freundschaft und der Kameradschaft sein.

Ohne Zweifel liegt es im großen Interesse des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, diese bewährten Kameraden näher zusammenzuschließen. Alter Erfahrung gemäß sind es in unseren Sektionen in der Regel die alten und die «mittelalterlichen» Mitglieder, die den festen Kitt bilden, die in treuer Kameradschaft zusammenhalten und in ihrer Hingabe an unsere gute Sache unbeirrbar sind. Dieser Grundstock der Getreuen hilft über alle Fährnisse und Nöte hinweg, die sich im Vereinsleben unter den verschiedensten Einflüssen hin und wieder ergeben können. Eine Sektion, die diesen älteren Kameraden nicht vollste Aufmerksamkeit entgegenbringen wollte, wäre sicher auf unrichtigem Wege.

Wir werden unsere Veteranen auch in aller Zukunft nötig haben und sie freudig zur Mitarbeit und zur moralischen Unterstützung unseres Strebens begrüßen. Die Auseinandersetzungen über den Zweck und die Neugestaltung unserer Armee haben bereits eingesetzt und es ist zu erwarten, daß die Gegner der militärischen Landesverteidigung ihre ganze Kraft einsetzen werden, um ihren Ansichten zum Durchbruch zu verhelfen. Da vor allem sind wir angewiesen auf die Sympathie und die Unterstützung unserer erprobten Pioniere der schweizerischen Wehrhaftigkeit, die es nicht zulassen werden, daß durch einseitige Abrüstung unser Land größten Gefahren ausgesetzt werde. Der **Geist der Wehrhaftigkeit** ist in den Reihen der schweizerischen Unteroffiziere zu keiner Zeit durch Einflüsse irgendwelcher Art gelähmt worden. Sie sind immer treu zur Fahne gestanden. Vor allem haben unsere Altbewährten in dieser Richtung keinerlei Konzessionen gemacht. Sie werden auch in den kommenden Auseinandersetzungen den festen Willen bekunden, für die Erhaltung einer schlagkräftigen Armee jederzeit treu einzustehen.

Wir begrüßen unsere Veteranen herzlich! Mögen sie sich am 9. September in Scharen in Luzern einfinden und dort einen Tag der Freude und der Erneuerung altzuverlässigen eidgenössischen Geistes erleben!